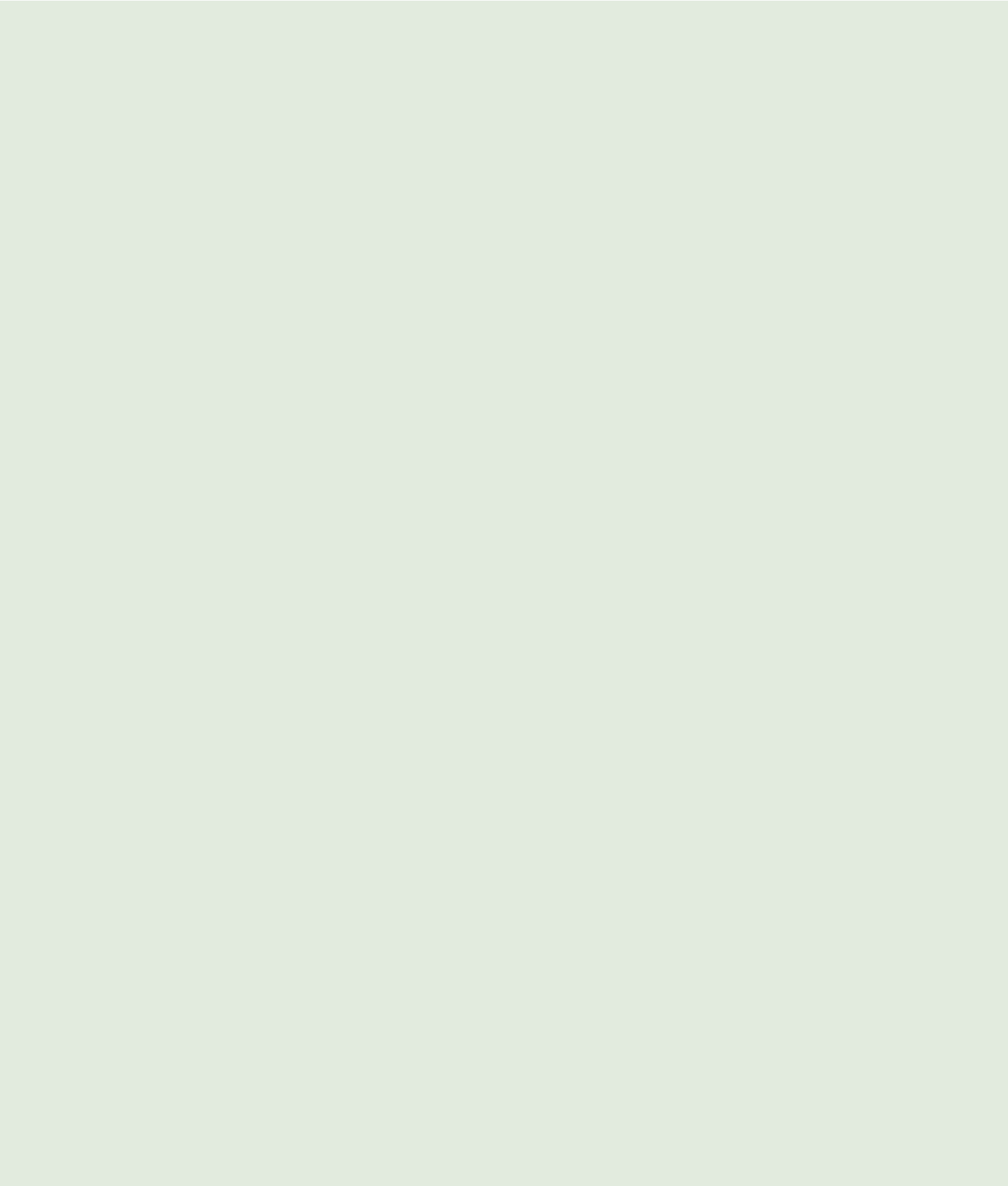


Empfehlungen für die Ausgestaltung von Incoming-Freiwilligendiensten in Deutschland

**aus dem Fachbeirat
„FSJ Incoming aus dem globalen Süden“
(INGLOS)**

Koodiniert durch die Koordinierungsstelle FSJ INGLOS
im AKLHÜ e. V.





Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Zusammenfassung der Empfehlungen	6
3. Ausgangssituation	7
3.1 Situationsbeschreibung und Entstehung des Projekts FSJ INGLOS	7
3.2 Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen	7
4. Übergreifende Ziele von Incoming-Freiwilligendiensten	9
5. Beteiligte Akteure: Profile und Aufgaben	9
5.1 Internationale Freiwillige	9
5.2 Aufnahmeorganisationen/ Träger in Deutschland	10
5.3 Einsatzstellen	10
5.4 Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Entsendenden Partnerorganisationen im Ausland	11
5.5 Koordinierungsstellen	11
5.6 Ministerien/Bundesamt	12
5.7 Botschaften/Konsulate/Auswärtiges Amt	12
6. Bewerbungs- und Auswahlverfahren: Direktbewerbung und Bewerbung über eine entsendende Partnerorganisation	12
7. Förderumfang und -bereiche	13
8. Pädagogische Begleitung	17
9. Gesundheit und soziale Absicherung	18
10. Begleitung von Einsatzstellen	18
11. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung	20
12. Anerkennungskultur	20
13. Weiterentwicklung	20
14. Anhang	20
15. Weiterführende Literatur	22

LEGENDE

AA	Auswärtiges Amt
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMI	Bundesministerium des Innern
ePO	entsendenden Partnerorganisation
EST	Einsatzstelle
EFD (Prüfen)	Europäischer Freiwilligendienst
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FW	Freiwillige
FWD	Freiwilligendienst
Partner	Internationale Partnerorganisation
Träger/ Aufnahmeorganisation	Synonyme Verwendung für koordinierende Organisationen in Deutschland



Abbildung 1 Incoming als Lern- und Qualifizierungsdienst zur Persönlichkeitsentwicklung – Plakat einer Freiwilligen bei einer Zwischenreflexion



Abbildung 2 Der zweite Jahrgang der INGLOS Freiwilligen

1. Vorbemerkungen

Dieses Empfehlungspapier wurde durch den Fachbeirats FSJ INGLOS erstellt, der zu Beginn des dreijährigen vom BMFSFJ geförderten Projekts gegründet wurde. Der Fachbeirat diente der transparenten Entwicklung des Vorhabens. Er erarbeitete konzeptionelle Impulse und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Incoming-Freiwilligendiensten, entwickelte Ideen für eine verstärkte Sichtbarkeit und ermöglichte die Abstimmung der Zwischenschritte bei der Erstellung der Empfehlungen.

Eingeladen waren Vertreter*innen von Trägern und Zentralstellen/Verbänden der inländischen und internationalen Freiwilligendienste sowie des BMFSFJ und BAFZA, die aktiv an der zukünftigen Gestaltung teilnehmen mochten. Koordiniert wurde der Beirat durch den Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. (AKLHÜ). Folgende Organisationen und Personen waren kontinuierlich im Fachbeirat vertreten und haben die Empfehlungen mit erarbeitet und abgestimmt:

Mitglieder des Fachbeirats

Name	Organisation
Hartwig Euler	Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ (AKLHÜ) e.V.
Tore Süßenguth	Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ (AKLHÜ) e.V.
Esther Henning	Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Jaromir Palmeshofer	Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. (FdERS)
Markus Lohse	Heim gemeinnützige GmbH (Heim gGmbH)
Christina Schulte	Verein für internationalen und interkulturellen Austausch (VIA e.V.)

2. Zusammenfassung der Empfehlungen

Die zusammengefassten Empfehlungen bündeln die Erfahrungen des Projekts FSJ INGLOS.

1. **Trägerprinzip stärken:** Aufnahmeorganisationen bzw. Träger in Deutschland sind die zentralen Akteure eines (oder innerhalb eines) Incoming-Freiwilligendienstes.
2. **Diversität ermöglichen:** Diverse Träger – und einstellungsspezifische Freiwilligenprofile sollen die Ansprache einer Vielfalt von Zielgruppen und Milieus ermöglichen.
3. **Verwaltungsprozesse reduzieren:** Gemeinwohlorientierte Einsatzstellen sollen über Träger (wie im FSJ) nach formalen und inhaltlichen Kriterien anerkannt werden.
4. **Qualitätsmanagement und Knowhow bündeln:** Aus- und Aufbau von Koordinierungsstellen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft als zentrale Ansprechpartner für Ministerien, zum Zusammenschluss von Trägerorganisationen und zur Bündelung von Knowhow.
5. **Visavergabeprozesse erleichtern:** Es braucht im AA und BMI feste Ansprechpersonen für Incoming-Freiwilligendienste als Schnittstellen für Koordinierungsstellen, mit dem Ziel ressortübergreifend kohärente Entscheidungen zu treffen.
6. **Vielfältige Zielgruppen ansprechen:** Die Direktbewerbung beim Träger in Deutschland und die Vermittlung durch eine entsendende Partnerorganisation sollen als gleichwertige Bewerbungswege für einen Incoming-Freiwilligendienst angeboten werden können.
7. **Incomingspezifische Kosten fördern:** Die Förderfähigkeit incomingspezifischer Kosten vor dem offiziellen Dienstbeginn (Seminare, Reise- und Visakosten, Impfungen) und nach der Rückkehr (Seminare) sowie während des Dienstes (v.a. Unterkunft, Verpflegung und Sprachkurse) soll ermöglicht werden.
8. **Transkulturelle Lernprozesse stärken:** Um den auch strukturell höheren Begleitaufwand beim Incoming zu berücksichtigen, hat sich im FSJ INGLOS ein höherer Begleitschlüssel von 1:27 bewährt.
9. **Pädagogische Begleitung im In- und Ausland flexibilisieren:** Von 25 Bildungstagen im Rahmen eines Freiwilligendienstes sollten mindestens 15 in Deutschland und maximal 10 im Ausland stattfinden können.
10. **Substantielle Grundfinanzierung bereitstellen:** Zum substantiellen Aufbau von Incoming-Freiwilligendiensten empfiehlt sich ein Fördervolumen von 40–60 Millionen Euro/ Jahr für ca. 3.000 Freiwillige.
11. **Incoming-Programme sollen länderoffen gestaltet sein:** In den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) der Vereinten Nationen (UN) stehen die globale Vernetzung und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Partnerschaften zwischen allen Ländern im Mittelpunkt, also sollen nicht nur ODA-Länder gefördert werden.
12. **Anerkennungskultur auch für ausländische Freiwillige und Gastfamilien entwickeln:** Das besondere Engagement der Freiwilligen sowie der aufnehmenden Gastfamilien soll z.B. durch den Erlass von Rundfunkgebühren, kostenlose Fahrten im ÖPNV und Freikarten für Kulturveranstaltungen anerkannt werden.

3. Ausgangssituation

3.1 Situationsbeschreibung und Entstehung des Projekts FSJ INGLOS

Deutschlandweit sind pro Jahr ungefähr 100.000 Menschen in Langzeitfreiwilligendiensten engagiert (Jakob 2015). Die staatlich geförderten Freiwilligendienste in Deutschland, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD), ermöglichen eine Teilnahme internationaler Freiwilliger (Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) § 2; BAFzA 2017: 10; Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) § 2). Speziell für die Teilnahme am BFD und FSJ/FÖJ kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 18 Aufenthaltsgesetz). Gegenwärtig kommen schätzungsweise mindestens 2.500 Freiwillige pro Jahr aus dem Ausland. Diese Zahl wird der Tendenz nach steigen, da immer mehr Trägerorganisationen mit der Aufnahme beginnen, weitere Einsatzstellen Interesse bekunden und immer mehr junge Menschen aus dem Ausland einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten möchten.

Die Rahmenrichtlinien und die Finanzierungsmodelle im BFD und FSJ/FÖJ basieren jedoch auf einer „inländischen“ Logik, d. h. sind nicht für die Teilnahme internationaler Freiwilliger konzipiert: Sie beinhalten nur eine begrenzte Sonderförderung für die zusätzliche pädagogische Begleitung (aktuell bis zu 100 €/Monat; BAFzA 2014: 1) und/oder sind begrenzt auf bestimmte Herkunftsregionen, wie beispielsweise das Pilotprojekt „weltwärts Süd-Nord-Komponente“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). An diesem Programm kann zudem nur eine kleine Auslese von Trägern partizipieren, da es konzeptionelle Zugangsbeschränkungen bzw. -hürden gibt.

Das Projekt FSJ INGLOS wurde Anfang 2015 ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V. (AKLHÜ), als zentrales Netzwerk der internationalen personellen Zusammenarbeit, der auf langjährige Erfahrungen mit internationalen Freiwilligendiensten zurückgreifen kann, wurde vom BMFSFJ gebeten, einen Projektvorschlag für den Bereich der internationalen Freiwilligendienste in Deutschland zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde mit erfahrenen Mitgliedsorganisationen des AKLHÜ über die gemeinsame Entwicklung eines Incoming-Projekts gesprochen. Zwei Träger erklärten sich bereit, das Konzept gemeinsam mit dem AKLHÜ auszuarbeiten und die erste Phase des internationalen Projektes im Rahmen ihrer Strukturen durchzuführen. Es wurde auf drei Jahre angelegt. Auf Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) wurden Freiwilligen, Einsatzstellen, Trägern und internationalen Partnerorganisationen ausreichend Fördermittel von Seiten des BMFSFJ zur Verfügung gestellt.

3.2 Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

BFD	
Bundesfreiwilligendienstgesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/BJNR068710011.html
Kostenerstattungsrichtlinie BFD	Richtlinie zu § 17 des BFDG vom 30.10.2014 – PDF http://bit.ly/2BbIUHk
Rahmenrichtlinie Päd. Begleitung	http://bit.ly/2hR2aFiF
Merkblatt Sonderförderung	http://bit.ly/2meyXoo

FSJ/FÖJ (IJFD)	
Jugendfreiwilligendienstgesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/BJNR084210008.html
Förderrichtlinie JFD	http://bit.ly/2jkPfrY
Katalog der zuwendungsfähigen Positionen im FSJ/FÖJ gemäß Nr. II.4.a.(1) RL-JFD	http://bit.ly/2zZS4X4

Weitere Gesetze / Verordnungen mit Bezug auf Incoming Freiwilligendienste:

- Aufenthaltsgesetz
- Beschäftigungsverordnung
- EU-Visarichtlinie
- Visa-Handbuch des Auswärtigen Amtes

Die rechtliche Situation für Incoming-Freiwilligendienste bzw. für Freiwillige, die aus dem Ausland und insbesondere aus so genannten Drittstaaten nach Deutschland kommen, ist wie dargestellt nicht bzw. nur ansatzweise geregelt (s. Kap 3.1, Absatz 2). In keinem der genannten Rechtsgrundlagen (außer dem Visahandbuch) sind internationale Freiwillige explizit genannt. Daher hat es sich der der Fachbeirat zur Aufgabe gemacht, die folgenden Empfehlungen zur rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung von Incoming-Freiwilligendiensten zu formulieren.



Abbildung 3 Gemeinsames Gestalten der Welt

Empfehlungen des Fachbeirats FSJ INGLOS

4. Übergreifende Ziele von Incoming-Freiwilligendiensten

- ◇ Förderung globaler Solidarität im Sinne eines wertschätzenden und respektvollen weltweiten Miteinanders
- ◇ Beiträge zur globalen Friedenssicherung durch persönliche Begegnungen und internationale Vernetzung
- ◇ Stärkung des persönlichen Austausches zwischen Menschen aus Deutschland und der Welt, eingebettet in Arbeitswelterfahrungen vorwiegend im sozialen Bereich
- ◇ Förderung und Unterstützung der transkulturellen Arbeit der Einsatzstellen und der Begleitung von internationalen Freiwilligen
- ◇ Internationale Vernetzung und Stärkung von Zivilgesellschaften

5. Beteiligte Akteure: Profile und Aufgaben

Es bedarf unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Aufgaben zur Durchführung von Incoming-Freiwilligendiensten. Zentrale Akteure sind die aufnehmenden Trägerorganisationen. Um eine transparente, unbürokratische und auf Gegenseitigkeit basierende Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu gewährleisten, empfehlen sich folgende Kriterien (Teilnahmebedingungen) bzw. Aufgaben der jeweiligen Akteure.

5.1 Internationale Freiwillige

Definition internationaler Freiwilliger in Deutschland

Internationale Freiwillige in Deutschland sind alle Freiwilligen, „die für einen Freiwilligendienst aus dem Ausland eingereist sind bzw. ihr Visum zu diesem Zwecke geändert oder verlängert haben“.
(CSI 2015)

Teilnahmebedingungen internationale Freiwillige:

- ◇ ab 18 Jahren (volljährig im deutschen Recht)
- ◇ länderoffen
- ◇ keine Sprachkenntnisse auf Programmebene erwartet
- ◇ ohne Erwerbsabsicht
- ◇ mind. 6 bis max. 18 Monate Dienstzeit
- ◇ Freiwillige müssen Lernbereitschaft, Offenheit und interkulturelles Interesse mitbringen

Es wird empfohlen, kein differenzierteres programmweites Profil der Freiwilligen zu erstellen. Diverse träger- und einsatzstellenspezifische Profile sollen die Ansprache einer Vielfalt von Zielgruppen und Milieus ermöglichen.

5.2 Aufnahmeorganisationen/ Träger in Deutschland

Aufnahmeorganisationen in Deutschland sind die zentralen Akteure eines Incoming-Freiwilligendienstes. Sie koordinieren die Prozesse von der Erstinformation der Freiwilligen bis zur Nachbereitung.

Es sollte eine **bundesweite Geltung** der Trägeranerkennung über das BMFSFJ ausgegeben werden. Eine Anerkennung sollte für (zivilgesellschaftliche) Organisationen möglich sein, die gemeinwohlorientiert in sozialen, ökologischen, kulturellen, integrativen und politischen Bereichen aktiv sind und mit ebenfalls gemeinwohlorientierten Einsatzstellen zusammenarbeiten. Die Basis ihrer Tätigkeit im Rahmen von Freiwilligendiensten sollen Themen rund um Globale Solidarität und jugendpolitische Fragestellungen sein, wobei die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen (UN) besondere Berücksichtigung erfahren. Die Träger benötigen zudem ein incomingspezifisches (pädagogisches) Konzept. Weitere **Anerkennungs- und Qualitätskriterien** sollten durch eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft und Ministerien entwickelt werden.

Zentrale Aufgaben der Träger:

- ☞ Koordination von Bewerbung, Auswahl, Vorbereitung und Nachbereitung
- ☞ Übergeordnete Koordination des Freiwilligendienstes in Deutschland
- ☞ Pädagogische Begleitung der Freiwilligen und Einsatzstellen

5.3 Einsatzstellen

Gemeinwohlorientierte **Einsatzstellen sollten über die Träger** (analog zum FSJ) nach formalen und inhaltlichen Kriterien **anerkannt** werden. Sollten sie bereits in einem staatlich geregelten FWD (BFD, FSJ/FÖJ) anerkannt sein, braucht es keine erneute Anerkennung.

Anerkennungskriterien:

Formale Kriterien:

- ☞ Gemeinwohlorientierung
- ☞ Gewährleistung von Arbeitsmarktneutralität

Inhaltliche Kriterien:

- ☞ Interesse am internationalen Austausch
- ☞ Interesse am Freiwilligendienst als Lern- und Qualifizierungsdienst

Zentrale Aufgaben der Einsatzstellen

- ☞ Durchführung der Freiwilligendienste als Lern- und Qualifizierungsdienste
- ☞ Fachliche Anleitung der Freiwilligen

5.4 Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Entsendenden Partnerorganisationen im Ausland

In der bisherigen Logik der Incoming-Freiwilligendienste sind Partnerorganisationen i.d.R. nicht berücksichtigt. Entsendende Partnerorganisationen (ePO) können jedoch eine aktive Rolle bei der Durchführung übernehmen. Sie müssen gemeinnützige Organisationen sein und dürfen **kein kommerzielles Interesse** an der Vermittlung von internationalen Freiwilligen nach Deutschland haben. Die Partnerorganisationen sollen, wenn vorhanden, an der **Auswahl, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung** internationaler Freiwilliger in Deutschland beteiligt und für diese Aufgabenübernahme finanziell gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit entsendenden Partnerorganisation kann Zugänge für Freiwillige aus dem Umfeld der ePOs bzw. deren Ländern ermöglichen. Die Beteiligung entsendender Partnerorganisationen ist **nicht verpflichtend** für die Durchführung des Freiwilligendienstes. Direktbewerbende können ebenso an einem Freiwilligendienst in Deutschland teilnehmen, wenn sie sich bei einer deutschen Trägerorganisation bewerben (s. Kapitel 6).

5.5 Koordinierungsstellen

Es sollen Koordinierungsstellen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft (in Anlehnung an bisherige Zentralstellenmodelle) gegründet bzw. bereits aktive Stellen ausgebaut und gefördert werden, denen sich Träger, die internationale Freiwillige in Deutschland aufnehmen wollen, anschließen können. Für Träger dienen sie als Sprachrohr und zentrale Beratungs- und Informationsnetzwerke. Für das fördernde Ministerium agieren sie als zentrale Ansprechpartner, um im Sinne des Bürokratieabbaus die Anzahl an Akteuren zu begrenzen und überschaubar zu gestalten. Zwischen den Koordinierungsstellen und den Trägern soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bestehen. Die Koordinierungsstellen sollten (größtenteils) staatlich gefördert werden.

Kernaufgaben:

- ◇ Ansprechpartner für (rechtliche) Grundsatzfragen zu Freiwilligendiensten
- ◇ Incomingspezifische Beratung
- ◇ Inhaltliche Vorprüfung der Trägeranerkennung inkl. pädagogisches Konzept
- ◇ Kontingentverteilung und Steuerung sowie unterjährige Verteilung freier Kontingente
- ◇ Nachweisführung gegenüber dem Zuwendungsgeber
- ◇ Qualitätsentwicklung
- ◇ Fortbildungen und Tagungen
- ◇ Austausch und Vernetzung
- ◇ Interessenvertretung und Programmentwicklung (Bündelung)
- ◇ Übergreifende Öffentlichkeitsarbeit

5.6 Ministerien/Bundesamt

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte nur eine staatliche Stelle (Ministerium) und kein Bundesamt aktiv an der Verwaltung beteiligt sein. Durch eine umfassende Aufgabenübernahme durch sog. Koordinierungsstellen kann es dort zu einer Aufgabenbündelung kommen und so ein hoher Bürokratieaufwand durch viele beteiligte Akteure vermieden werden.

Zentrale Aufgaben des fördernden Ministeriums:

- ☞ Rechtliche Trägeranerkennung (Gemeinnützigkeit, Finanzvolumen), inhaltliche Vorprüfung über sog. Koordinierungsstellen
- ☞ Verteilung der Fördermittel
- ☞ Regelmäßige Treffen mit sog. Koordinierungsstellen

5.7 Botschaften/Konsulate/Auswärtiges Amt

Botschaften und Konsulate sind entscheidende Stellen (mitunter auch Hürden) bei der Vergabe von Visa bzw. Aufenthaltstiteln für einen Freiwilligendienst in Deutschland. Bislang sind die von staatlicher Seite geförderten Möglichkeiten und der Mehrwert internationaler Freiwilligendienste in Deutschland bei den verantwortlichen Vertreter*innen bzw. konsularischen Mitarbeitenden weniger bekannt. Entscheidungen verzögern sich bzw. Anträge werden aus Mangel an Informationen abgelehnt.

Um für alle Beteiligten eine Transparenz der Prozesse herzustellen und um über Missstände zu sprechen, empfiehlt es sich, regelmäßige Runde Tische mit den beteiligten Abteilungen des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministerium des Innern (BMI) durchzuführen. Zudem braucht es feste Themenverantwortliche/ ein Referat in den Häusern, die als Schnittstelle dienen, ressortübergreifend kohärente Entscheidungen treffen und ihre Kompetenzen nutzen, um die Formate intern bekanntzumachen.

6. ***Bewerbungs- und Auswahlverfahren: Direktbewerbung und Bewerbung über eine entsendende Partnerorganisation***

Es sollen durchweg zwei Bewerbungswege möglich sein: Die Direktbewerbung beim Träger in Deutschland und die Bewerbung sowie Vermittlung durch eine entsendende Partnerorganisation.

Die Bewerbungs- und die Auswahlphase der potentiellen Freiwilligen kann in einem Zusammenspiel einer entsendenden Partnerorganisation im Ausland (wenn vorhanden) und einer Aufnahmeorganisation in Deutschland (Träger) durchgeführt werden. Einsatzstellen treffen die endgültige Entscheidung über die Zusammenarbeit bzw. können ein Veto einlegen.

Im FSJ INGLOS wurden beide Beratungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren gleichberechtigt nebeneinander angewandt und im Prozess weiter ausgebaut:

Aufgaben- aufteilung	Direktbewerbung aufnehmende Träger- organisation in Deutschland	Bewerbung über entsendende Partner- organisation
Bewerbung und Auswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung beim aufnehmenden Träger • Erste Auswahl durch Träger, danach Matching mit Einsatzstelle und finales Votum durch EST 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung bei ePO • Erste Auswahl durch ePO, dann durch Träger, danach Matching mit EST und finales Votum durch EST
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich und mündlich (mehrsprachig) durch Träger • Übermittlung von Informationsmaterial der EST durch Träger sowie Recherche und Eigeninitiative der Freiwilligen • Einführungsseminar direkt zu Dienstbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungstreffen/-seminar durch ePO • Weitere Informationen durch Träger und Einsatzstelle • Einführungsseminar in den ersten Dienstwochen
Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Träger und ggfls. EST 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Träger, EST und z.Zt. durch ePO
Nach- bereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreiseseminar in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbereitung durch ePO im Herkunftsland

Tabelle 1: Gegenüberstellung Direktbewerbung bei einem Träger in Deutschland und Bewerbung über entsendende Partnerorganisation

Beide Verfahren haben das Ziel, möglichst umfassende (mehrsprachige) Informationen über den Freiwilligendienst allgemein sowie die Einsatzstellen konkret an die Interessenten zu vermitteln und damit eine Entscheidung überhaupt zu ermöglichen. Sie unterstützen den Erwartungsabgleich der beteiligten Akteure und die Reflexion der Motivation für den Dienst. Dadurch sind beide relativ aufwändig. Zudem müssen die vermittelten und mehrsprachigen Informationen regelmäßig aktualisiert werden.

Die **entsendende Partnerorganisation** kann dabei direkter und in der Muttersprache der Interessenten kommunizieren, ggfls. auf die eigenen Erfahrungen oder auf die von ehemaligen Freiwilligen, die wieder vor Ort sind, zurückgreifen. Hinweise zum Gastland Deutschland können aus der kulturellen Perspektive der Bewerber_innen vermittelt werden. Dies kann bei den Bewerber_innen Vertrauen schaffen und anregen, konkretere Fragen zu stellen und sich so noch gezielter vorzubereiten. EPOs vor Ort können, auch mit Unterstützung von ehemaligen Freiwilligen, Schulungen und Trainings zur Vorbereitung anbieten. Auch während des Dienstes und nach Rückkehr bieten die ePOs den Freiwilligen eine zusätzliche Unterstützung. Gleichzeitig sind hier nur diejenigen Interessenten angesprochen, die aus der räumlichen oder inhaltlichen Nähe der ePO kommen; somit ist der Zugang zum Programm eingeschränkt.

Direktbewerbungen bei den Trägern ermöglichen dagegen auch Interessierten ohne Zugang zu ePOs die Teilnahme an einem Dienst. So werden weitere Gruppen angesprochen, die sich v.a. über eine intensive Internetrecherche informiert haben. Die Motivation von Direktbewerbern zeigt sich besonders im Auffinden der notwendigen Informationen des Trägers sowie der weitgehend eigen-

ständigen Organisation von Visum und Ausreise. Diese Gruppen sollten gerade deshalb nicht von der Möglichkeit des Freiwilligendienstes ausgeschlossen werden. Beim Träger liegt dabei aber ein erhöhter Arbeitsaufwand in der realistischen Information über einen Freiwilligendienst insgesamt, inklusive der Absicherung, dass die vermittelten Informationen auch verstanden wurden, sowie bei der Vorbereitung des Dienstes, pädagogisch wie organisatorisch, bei der Visumsbeschaffung sowie der Anreise. Alle Informationen müssen dabei mehrsprachig auch schriftlich vorliegen und versandt werden. Nach dem Dienst muss eine Wiedereingliederung in die neue-alte Heimat auch aus der Ferne gewährleistet sein.

7. Förderumfang und -bereiche

Im Unterschied zu Freiwilligendiensten in Deutschland tauchen bei Incoming-Freiwilligendiensten zusätzliche Aufgaben und darauf bezogene Kostenpositionen auf, die mit dem Ortswechsel und internationalem Austausch zusammenhängen. Bislang wurden diese Kosten teilweise durch die Freiwilligen (z. B. Sprachkurse, Impfungen, Visagebühren, jegliche Reisekosten, teilweise Rundfunkgebühren), Einsatzstellen (z. B. Unterkunft & Verpflegung, ÖPNV-Tickets, Verwaltungsumlage) und/oder die Träger (z.B. Zusatzversicherungen, höherer Begleitaufwand von FW und EST) finanziert.

Im FSJ INGLOS waren auch solche Kosten förderfähig, die *vor* dem offiziellen Dienstbeginn, *nach* der Rückkehr sowie auch *während* des Dienstes aufkamen und die bei deutschen Freiwilligen in Deutschland nicht entstehen, die also *incomingspezifisch* sind.

Vor Beginn / Nach der Rückkehr:

- ☞ Kommunikation mit internationalen Partnerorganisationen bzw. Information und Auswahl direkt durch den Träger
- ☞ Vermittlung in die Einsatzstelle
- ☞ Visagebühren
- ☞ Reisekosten
- ☞ Impfungen
- ☞ Sprachkurse
- ☞ Reiseversicherung
- ☞ Personal- und Sachkosten für Vor- und Nachbereitungstage im Ausland

Während des Dienstes:

- ☞ Höherer Schlüssel für die pädagogische Begleitung (1:27 statt 1:40)
- ☞ Unterkunft und Verpflegung
- ☞ Private Zusatzversicherungen
- ☞ ÖPNV-Tickets
- ☞ Rundfunkgebühren

- ⇒ Mittel für pädagogische Begleitung, auch einsetzbar für die Anwerbung und Begleitung von Gastfamilien und übergeordnete Besuche bei Einsatzstellen
- ⇒ Übergreifende Veranstaltungen zur Vernetzung und Qualitätsentwicklung

Um die strukturell höheren pädagogischen Begleitaufwände beim Incoming insbesondere bei der Auswahl und Vorbereitung zu berücksichtigen, hat sich im FSJ INGLOS ein höherer Schlüssel von 1:27 bewährt. Im FSJ und BFD liegt der Schlüssel bei 1:40. Die höheren Verwaltungsaufwände für internationale Teilnehmende wie z.B. die Recherche von Versicherungen und die Begleitung der Visaerteilungen etc. sollten ebenfalls gefördert werden.

Zusätzlich empfehlen sich folgende Regelungen:

- ⇒ **Kompaktantrag und Gruppenantrag:**
Wie im klassischen FSJ wurde das FSJ INGLOS im Rahmen eines jährlichen Antrags für eine Gruppe von Freiwilligen gefördert und konnte dabei kalenderjahrübergreifend durchgeführt und abgerechnet werden. Diese Regelung bringt bei internationalen Diensten zwei große Vorteile und ist daher zu empfehlen:
 1. Ein **Gruppenantrag** ermöglicht die Ungleichverteilung von Kosten bei einzelnen Freiwilligen und Einsatzstellen auszugleichen, die z.B. durch sehr unterschiedliche Reise- und Mietkosten entsteht. Das führt zu mehr Planungssicherheit bei allen Beteiligten.
 2. Indem eine Verschiebung der förderfähigen Ausgaben ins Folgejahr möglich ist, kommt es zu einer **Flexibilisierung der Abrechnung**. Incoming-Freiwillige, die durch eine verzögerte Visum-Ausstellung Monate später einreisen, wodurch sich die Kosten in einem Jahr verringern und im anderen erhöhen, können weiterhin gleichwertig gefördert werden.
- ⇒ Abrechnung eines **Anteils Kosten ohne Beleg** (im Ausland) von ca. 5% an der Fördersumme
- ⇒ Freiwillige dürfen **Spenden oder eigene Mittel** (z.B. für Flugkosten) einbringen.
- ⇒ **Geldwerte Leistungen** sollen beim Aufbringen des Eigenanteils berücksichtigt werden.
- ⇒ Fördermittel für die pädagogische Begleitung sollten nicht nur für die individuelle Begleitung von FW abzurechnen sein, sondern auch für Besuche bei Gastfamilien und vor- bzw. nachbereitende **Besuche von EST** (zur präventiven und nachsorgenden Beratung und Begleitung).
- ⇒ Eine **Ausgabefrist** vor Dienstbeginn von mind. 6 - 12 Monaten und nach Dienstende von 6 Monaten: Daraus ergibt sich eine Förderperiode von 30 Monaten.
- ⇒ **Strukturkosten** bei den sog. Koordinierungsstellen und Trägern werden übernommen.
- ⇒ Förderung von **Begleitmaßnahmen und Tagungen**
- ⇒ Fördermittel für **Folgeprojekte** in Sinne einer Demokratieförderung (analog zum ehemaligen Folge-Programm „Future Capital“ im Programm Europäischer Freiwilligendienst)
- ⇒ Inflationsbezogene Fördersätze
- ⇒ **Eine Förderung ist über Dritte** möglich. Jedoch muss die Förderhöhe für Incoming so kalkuliert sein, dass es für eine bedarfsgerechte Finanzierung zwingend keines Dritten bedarf.

Die Gesamtkosten für ca. 3.000 internationale Freiwillige betragen je nach Fördervolumen zwischen **42 und 60 Millionen Euro**, bei einer Förderung von 14.000 – 19.000 Euro FW/zwölfmonatiger Dienstzeit (vgl. Tabelle 1 u. 2). Beispielrechnungen finden sich in der angehängten Tabelle.

	Günstigste FW: Herkunft EU	Günstigste FW: Herkunft weltweit	Teuerste FW: Herkunft weltweit
Pädagogische Begleitung mit einem Schlüssel ca. 1:32 (Spalte 1) und 1:27 (Spalten 2 und 3)	200,00 €	250,00 €	250,00 €
Taschengeld (gemittelte Summe, i.d.R. zwischen 160 und 300€/ Monat)	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Sozialversicherung, Unterkunft & Verpflegung	744,00 €	744,00 €	744,00 €
Anreise (Flug/Zug/Bus) auf Dienstmonate verteilt	10,00 €	41,67 €	133,33 €
Visa	- €	- €	160,00 €
Partnerorganisation	30,00 €	50,00 €	100,00 €
Kosten/ Monat	1.184,00 €	1.285,67 €	1.587,33 €
Kosten für einen 12 Monatsdienst	14.208,00 €	15.428,00 €	19.048,00 €
Fördersumme/ Monat (90%)	1.065,60 €	1.157,10 €	1.428,60 €
10% Eigenanteil/ Monat	118,40 €	128,57 €	158,73 €

Tabelle 2: Vergleich Günstigste und teuerste Durchführung von Incoming-Freiwilligendiensten pro Monat / bei 12 Monaten

Tabelle 2 zeigt eine Kostenaufstellung für drei Idealtypen von Incoming-FW. Die Unterschiede liegen v.a. in den angesetzten Reise- und Visakosten sowie, wenn vorhanden, in der finanziellen Unterstützung beteiligter ePO.

Die hohen Kosten von 744€ bei **Sozialversicherung, Unterkunft und Verpflegung** entstehen durch die Ansetzung des Sachbezugswert 2017 für Unterkunft (223 €) und Verpflegung (241 €). Der Sozialversicherungsbeitrag beträgt ca. 43% der Summe von Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Mit den Summen aus der Tabelle ergibt es folgende Rechnung:

$$223 \text{ €} + 241 \text{ €} + 200 \text{ € (TG)} = 664 \text{ €} / 100 * 43 = 285,50 \text{ €}.$$

Zusammen ergeben sich **744 € als Mindestbetrag** für Sozialversicherung, Unterkunft und Verpflegung – kaum zu reduzierende Kostenpositionen für internationale Freiwillige. Der Hintergrund ist, dass ein Visum/Aufenthaltstitel für Freiwillige aus visapflichtigen Ländern nur ausgestellt wird, wenn diese nachweisen können, dass ihr **Lebensunterhalt in Deutschland** gesichert ist. Dazu muss vertraglich vereinbart sein, dass die Freiwilligen durch ihr Taschengeld zzgl. Übernahme der Verpflegungskosten mindestens den Regelsatz des SGB II (2017: 409 €) erhalten und zusätzlich die Unterkunftskosten übernommen werden/eine Unterkunft gestellt wird (Merkblatt. Der Bundesfreiwilligendienst von A bis Z).

Förderung/ Zuschuss jeweils pro Monat	SGB II Allein-stehend	BAFöG Förderung in Deutschland bzw. innerhalb der EU (seit 2016) außerhalb wohnend	Auslands-Staaten außerhalb der EU	IST Förderung FW (Inland) U-26	IST Förderung FW (Inland) U-25	IST Förderung FW (Incoming) U-26	IST Förderung FW (Incoming) U-25	IST Förderung FW (Incoming) U-25	SOLL Incoming-FW (kostenlose Unterkunft) (Wie Student)	SOLL Incoming-FW Finanzierung (mit Unterkunft) (Wie Student)	SOLL Incoming-FW (kostenlose Unterkunft)	SOLL Incoming-FW (kostenlose Unterkunft)	SOLL Incoming-FW (mit Unterkunft)	SOLL Incoming-FW (mit Unterkunft)
1 Grundbedarf/ Regelsatz zum notwendigen Lebensunterhalt (Verpflegung inkl. aller weiteren Bedarfsmittel)	409,00 €	399,00 €	399,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	399,00 € ³	399,00 € ³	399,00 € ³	399,00 € ³	399,00 € ³	399,00 € ³
2 Bedarf für angemessene Unterkunft ¹	460,00 €	250,00 €	250,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	250,00 €	250,00 €	- €	250,00 €	250,00 €	
3 Regelbedarf (2017)	869,00 €	649,00 €	649,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	X	X	X	X	X	
4 Sozialversicherung und Taschengeld (Gesamtförderung)	X	X	X	250,00 €	350,00 €	250,00 €	350,00 €	350,00 €	X	X	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
5 Krankenversicherungszuschlag ²	150,00 €	71,00 €	71,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	71,00 €	71,00 €	X	X	X	
6 Pflegeversicherungszuschlag ²	30,00 €	15,00 €	15,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	15,00 €	15,00 €	X	X	X	
7 Vor- und Nachbereitung Ausland	X	X	X	X	X	X	X	X	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
8 Reisekostenzuschlag (500 € nicht EU pro Reise = 1000 €)	X	X	83,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	83,33 €	83,33 €	83,33 €	83,33 €	83,33 €	
9 Auslandszuschlag ³	X	X	32-195€ ²	X	X	X	X	X	- €	- €	- €	- €	- €	
10 Kindergeld (16- jährige) 2017	X	192,00 €	192,00 €	192,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
11 Pädagogische Begleitung ⁴	X	X	X	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	250,00 € ⁶	250,00 € ⁶	250,00 € ⁶	250,00 € ⁶	250,00 € ⁶	
12 Besonderer Förderbedarf v.a. für Incoming	X	X	X	Bei Benachteiligung bis zu 100€	Bei Benachteiligung bis zu 100€	Bis zu 100,00 €	Bis zu 100,00 €	Bis zu 100,00 €	Optional, je nach Ausstattung anderer Kostenpositionen	Optional, je nach Ausstattung anderer Kostenpositionen	Optional, je nach Ausstattung anderer Kostenpositionen	Optional, je nach Ausstattung anderer Kostenpositionen	Optional, je nach Ausstattung anderer Kostenpositionen	
13 Gesamt(förder)summe	1.049,00 €	927,00 €	1.010,33 €	542,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	550,00 €	918,33 €	1.168,33 €	982,33 €	1.232,33 €	1.232,33 €	
14 Maximalförderung (90% durch Fördergeber, 10% Eigenmittel)	X	X	X	X	X	X	X	X	826,50 €	1.051,50 €	884,10 €	1.109,10 €	1.109,10 €	
15 geförderte Kosten 12 Monate (90% bei Incoming-FW)	12.588,00 €	11.124,00 €	12.124,00 €	6.504,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	6.600,00 €	9.918,00 €	12.618,00 €	10.609,20 €	13.309,20 €	13.309,20 €	

¹ Durchschnittswert, angemessene Wohnkosten je nach Region unterschiedlich

² Versicherungsbeträge abhängig von Summe Grundbedarf etc.

³ für einige Nicht EU-Länder zwischen 32 und 195 €/ Monat

⁴ Im BFD zusätzlich 33,33€/ Monat für das Seminar zu politischen Bildung

⁵ Beinhaltet anteilig Taschengeld und Verpflegungspauschale auf Basis der Sachbezugswerte 2017 von 241€

⁶ Bei einem Schlüssel von 1:27 und den oben genannten Förderumfang und -bereiche.

X = Eintrag nicht sinnvoll

- € = keine Förderung

Weitere Erläuterungen zu Tabelle 3 im Anhang auf Seite 21-22.

Tabelle 3: Vergleich Fördermittel für angemessene Lebensstandards in Deutschland: SGB II, (Auslands-) Bafög und Freiwilligendienste

8. Pädagogische Begleitung

Die pädagogischen Ansätze der verschiedenen Träger sind so vielfältig wie diese selbst. Damit sprechen sie unterschiedliche Zielgruppen an. Allgemein verbindend sind ein interkulturelles, bildungs- und jugendpolitisches Grundverständnis und eine reflexive Didaktik. Die Träger begleiten die internationalen Freiwilligen auf Basis eines incomingspezifischen pädagogischen Konzepts.

Begleitende Bildungstage sind zentraler Bestandteil auch von internationalen Freiwilligendiensten. Spezifische Vor- und Nachbereitungsseminare sind elementar bei der Entsendung junger Deutscher ins Ausland. Gleiches sollte auch umgekehrt für die Aufnahme von internationalen Freiwilligen gelten. Bislang sind vor oder nach der tatsächlichen Dienstzeit stattfindende Seminare jedoch nicht auf die verpflichtenden Bildungstage anzurechnen. Es sollte perspektivisch die Möglichkeit bestehen, Bildungstage im Vorfeld (und im Nachhinein) auf die Seminartage in Deutschland (25 Tage/Jahr) anzurechnen. Dabei sollten maximal je fünf Tage für die Vor- bzw. Nachbereitung und mindestens 15 Tage für die dienstbegleitenden Seminare gerechnet werden können. Die positiven Folgen einer Anrechenbarkeit wären die pädagogische Einrahmung des Dienstes (wie bei Outgoing-Diensten auch), die insgesamt niedrigeren Kosten und höhere Anwesenheit der Freiwilligen bei den Einsatzstellen während des Dienstes.

Weitere Empfehlungen:

- Die Träger haben ein eigenes incomingspezifisches pädagogisches Konzept.
- Es sollte mindestens ein fünftägiges Seminar am Stück in den ersten Dienstmonaten stattfinden.
- Bildungstage sind sechs Monate vor und nach dem Dienst anzurechnen.
- Ein Bildungstag hat mindestens sechs Zeitstunden.
- Der Ort für die Seminare wird von den Trägern bzw. ggfls. mit ePOs festgelegt.



Abbildung 4 Austausch und Blick über den eigenen Tellerrand

- ⇒ Seminare während der Dienstzeit dürfen im europäischen Ausland stattfinden.
- ⇒ Pädagogische Fachkräfte sind ausreichend für die interkulturelle Arbeit qualifiziert.
- ⇒ Die inhaltlichen Komponenten der Seminare werden im pädagogischen Konzept dargelegt, das mit der Trägeranerkennung geprüft wird. Darüber hinaus gibt es keine weiteren verpflichtenden Themen zu bearbeiten.
- ⇒ Inhalt der Ausreise- bzw. Rückkehrseminare ist mindestens eine Einheit zu weiteren Möglichkeiten der Freiwilligen, sich nach dem Dienst zu engagieren

Es sollte Mindeststandards für die Begleitung von internationalen Freiwilligen geben, die unter der Federführung erfahrender Durchführungsorganisationen erstellt werden.

9. *Gesundheit und soziale Absicherung*

Die soziale Absicherung der internationalen Freiwilligen und ihre Finanzierung durch die Förderung ist eine Anerkennung des Engagements in Deutschland. Auch mögliche Kosten für einen vor dem Dienst beizubringenden Gesundheitsnachweis sollten abrechenbar sein. Zusatzversicherungen wie Reise-, Haftpflicht- und Rückführungsversicherungen sollten förderfähig sein.

Internationale Freiwillige zahlen neben der Krankenversicherung auch in die Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ein. Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, für einen FWD in Deutschland nur anteilige Sozialversicherungskosten, ähnlich wie für Studierende, zu zahlen.

10. *Begleitung von Einsatzstellen*

Die Einsatzstellen sind die Orte, an denen die Freiwilligen durch ihre Tätigkeiten, aber auch durch ihre Anwesenheit, am stärksten wirken. Deshalb müssen die Mitarbeitenden der Einsatzstellen ebenso wie die Freiwilligen auf ihre interkulturelle Erfahrung vorbereitet und während dieser begleitet werden. Auch bei ausgeprägtem Interesse für den internationalen Austausch können wir eine interkulturelle Kompetenz/ Sensibilität nicht an allen Stellen voraussetzen. Insbesondere für Praxis- und Gruppenanleiter*innen, die den direktesten Kontakt mit den Freiwilligen haben, empfiehlt es sich, regelmäßige interkulturelle Weiterbildungen, Vor-Ort-Schulungen und einsatzstellenübergreifende Tagungen anzubieten, um Reflexionsmöglichkeiten und Austauschrunden für alle Beteiligten zu schaffen und eine Internationalisierung und den positiven Umgang mit Vielfalt (Diversity Management und interkulturelle Öffnung) zu gestalten. So können Missverständnisse und Herausforderungen der Kommunikation zügig angesprochen und bearbeitet werden. Die erwünschten Lernziele Toleranz und Respekt dem „Anderen“ gegenüber und Wertschätzung von Vielfalt dienen so auch der Extremismusprävention, Demokratiestärkung und einer globalen Vernetzung insgesamt.

11. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung sind wichtige Bestandteile internationaler Freiwilligendienste, um den Lern- und Qualifizierungscharakter zu gewährleisten. Für Incoming-Freiwilligendienste empfiehlt sich ein selbstverantwortlicher Ansatz, d.h. dass Träger sich verpflichten sich in Gremien zusammenzuschließen, um sich gegenseitig über Qualität auszutauschen. In Bezug auf Qualitätszertifizierung sollte es keine übergreifende Festlegung auf bestimmte Zertifizierungsakteure geben. Die Partizipation (ehemaliger) Freiwilliger ist themenzentriert auf Trägerebene zu gewährleisten.

12. Anerkennungskultur

Für ihr Engagement in einem Freiwilligendienst in Deutschland bzw. für die Unterstützung der Freiwilligendienste sollten internationale Freiwillige (und ggfls. auch Gastfamilien) besondere Formen der Anerkennung erhalten (z.B. Erlass der Rundfunkgebühr, kostenlose Bahncard bzw. kostenlose Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr oder auch Freikarten für Kulturveranstaltungen).

13. Weiterentwicklung

Zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Neujustierung wird angeregt, ein Steuerungsgremium zu gründen, besetzt mit Vertreter*innen der Träger, Einsatzstellen, Zentralen Stellen und beteiligten Ministerien, das sich in regelmäßigen Abständen trifft.

14. Anhang

Erläuterung Tabelle 3

Ziel der Tabelle 3 ist, die realistische Einschätzung und Gegenüberstellung einer bedarfsgerechten Förderung von Incoming-Freiwilligendiensten darzustellen. Sie vergleicht die IST-Förderung von (internationalen) Freiwilligen als Teilnehmende an Inlandsfreiwilligendiensten in Deutschland mit anderen Formen der Förderung eines angemessenen Lebensstandards in Deutschland (SGB II und (Auslands-)BAföG). Daneben wird eine SOLL-Förderung für Incoming-Freiwillige gestellt, um die Kosten bei einer annähernd gleichen Förderung zu beschreiben.

	Erläuterung Spalten
SGBII alleinstehend	Darstellung des Regelsatzes einer SGBII Regelförderung für eine alleinstehende Person pro Monat (2017).
(Auslands-)BAföG	Darstellung des BAföG-Höchstsatzes für einen Hochschulstudierenden ohne finanzielle Unterstützung durch die Eltern seit Oktober 2016 im Inland und Ausland.
IST-Förderung Inlands- und Incoming-Freiwillige auf Basis des Bundesfreiwilligendienstes	Für unter 26-jährige beträgt die staatliche Förderung für Teilnehmende des Bundesfreiwilligendienst aktuell insgesamt bis zu 350€/Monat. Zudem sind sie kindergeldberechtigt. Für über 25-jährige kann eine Förderung von bis zu 450€/ Monat beantragt werden. Zusätzlich können Incoming-Freiwillige „wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre nicht länger als sechs zusammenhängende Monate in Deutschland waren, (...)“ mit bis zu 100€/ Monat gefördert werden. Sie bekommen kein Kindergeld.
SOLL-Förderung auf Basis der Förderung eines angemessenen Lebensstandards	Die SOLL-Förderung kombiniert die Fördersummen für einen angemessenen Lebensstandard der SGBII- und BAföG-Mittel. Dabei wird zudem zwischen der unentgeltlicher und der entgeltlicher Stellung einer Unterkunft unterschieden. Zudem werden einmal die gleichen Fördersummen wie für BAföG-Studierende (reduzierten Versicherungsbeiträgen) und einmal wie für Inlandsfreiwillige im BFD (voller Versicherungsbeitrag) angesetzt.

Zeile	Erläuterung
1-3	Darstellung des Regelbedarfs zum notwendigen Lebensunterhalt inklusive Verpflegung und angemessener Unterkunft für eine alleinstehende Person in Deutschland.
4-6	Kostenübernahme bzw. Förderung der Sozialversicherungsbeiträge. Bei Inlandsfreiwilligendiensten ist die Summe abhängig von den Kosten der Unterkunft, der Verpflegung und des Taschengelds.
7-9	Zusatzförderung für zusätzliche Kosten, die durch den Auslandsaufenthalt entstehen (Reisekosten, Auslandszuschlag) oder die für die Vor- und Nachbereitung in den Herkunftsländern entstehen (s. Kapitel 7).
10	Fördersumme für kindergeldberechtigte Personen (Studierende und Freiwillige) unter 26 Jahren. Internationale Freiwillige erhalten kein Kindergeld.
11-12	(Sonder-)Förderung für die pädagogische Begleitung als ein zentraler Bestandteil von Freiwilligendiensten, um den (interkulturellen) Lern- und Qualifizierungscharakter zu ermöglichen.
13-15	Aktuelle und mögliche Gesamtkosten, Summe der Maximalförderung bei einem mindestens zehnzehnteligen Anteil von Eigenmitteln sowie Gesamtkosten pro Jahr.

15. Weiterführende Literatur:

AKLHÜ e.V. (2017): Perspektivwechsel Incoming-Freiwilligendienste, Bonn.
Unter: <http://bit.ly/2bvf6K3>. Zuletzt abgerufen am 24.11.2017.

Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg (2015):
„Internationale Freiwillige in Deutschland Entwicklung, Trends und Potenziale“ Heidelberg.

Süßenguth, Tore (2017): Internationale Freiwillige in Deutschland: Eine systematische Auswertung erster Erfahrungen und Erkenntnisse des Projektes FSJ INGLOS, in: *Voluntaris – Zeitschrift für Freiwilligendienste*, 1/2017, S. 69–91.

Video:

AKLHÜ e.V. (2017) Kurzfilm: Perspektiven Internationaler Freiwilliger in Deutschland.
unter: <https://youtu.be/WopisatCEVY>



Impressum:

Herausgeber: AKLHÜ e.V. – Fachstelle und Netzwerk für internationale personelle Zusammenarbeit

Meckenheimer Allee 67– 69

53115 Bonn

Telefon 0228 90 89 924

Fax 0228 90 89 911

incoming@entwicklungsdienst.de

www.entwicklungsdienst.de

Erarbeitet durch den Fachbeirat FSJ INGLOS

Koordination und Redaktion:

Tore Süßenguth

Grafische Gestaltung:

layout & more ...

Druck:

Druckerei Pfaffenholz,

Bornheim

1. Auflage Bonn, November 2017

Bildnachweise:

Alle Bilder Matthias Fluhner (www.flupix.de)

Die Publikation wurde im Rahmen des Projekts »FSJ Incoming aus dem Globalen Süden (FSJ INGLOS)«

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



www.entwicklungsdienst.de